

gemäß 1907/2006/EG, zuletzt geändert durch 453/2010/EU

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

|   |   |                                  |
|---|---|----------------------------------|
| 1.1 Produktidentifikator  | : | Biodiesel                        |
| 1.2 Verwendungen der Zubereitung / des Stoffes                                | : | Kraftstoff                       |
| 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | : |                                  |
| Hersteller  | : | Bunge Deutschland GmbH           |
| Straße  | : | Bonadiesstraße 3-5               |
| Plz/Ort   | : | D-68169 Mannheim                 |
| Telefon   | : | (+49) 621 3704-0                 |
| Telefax   | : | (+49) 621 3704-109               |
| Auskunftsgebender Bereich – Qualität  | : | (+49) 621 3704-300               |
| Auskunftsgebender Bereich – Technik   | : | (+49) 621 3704-237               |
| e-mail  | : | bea.customeradvise.man@bunge.com |
| 1.4 Notrufnummer  | : | (+49) 621 3704 999               |
| Vergiftungsinformationszentrale   | : | (+49) 551 19240                  |

**2. Mögliche Gefahren**

|   |   |  |
|---|---|--|
| 2.1. Gefahrenbezeichnung                                | : | entfällt   |
| 2.2. Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt | : | keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung<br>R- und S- (bzw. H- und P-) Sätze sind nicht anwendbar; der Stoff ist nicht als entzündlich eingestuft und nach der Richtlinie 1272/2008/EG nicht klassifiziert |

**3. Zusammensetzung/Angabe zu den Bestandteilen**

|                                  |   |   |
|----------------------------------|---|---|
| 3.1. Chemische Charakterisierung | : | Fettsäuremethylest.; Fatty acids, C16-18 und C18- untsatd, Me esters  |
| CAS-Nr.                          | : | 68990-52-3  |
| EC / EINECS                      | : | 273-606-8   |
| REACH Referenznummer             | : | 01-2119471664-32-0027   |
| 3.2. Gefährliche Inhaltstoffe    | : | Inhaltstoffe sind nicht kennzeichnungspflichtig. Es gibt keine bekannten Substanzen gem. EG- Richtlinie 1272/2008/EG, die den niedrigsten Wert der Konzentration erreichen oder übersteigen |

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

|                          |   |   |
|--------------------------|---|---|
| 4.1. Allgemeine Hinweise | : | beim Auftreten von Symptomen ärztlich Hilfe hinzuziehen<br>Im Falle der Bewusstlosigkeit keine Flüssigkeit durch den Mund verabreichen. Verunreinigte Kleidung entfernen. |
| 4.2. Einatmen            | : | Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  |
| 4.3. Hautkontakt         | : | im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend, Spülung mit fließendem Wasser, evtl. Seife verwenden.   |
| 4.4. Augenkontakt        | : | Spülung unter fließendem Wasser (ca. 10-15 Minuten) bei Beschwerden Facharzt aufsuchen.   |
| 4.5. Verschlucken        | : | Spülung der Mundhöhle, kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.  |

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

|   |   |  |
|---|---|--|
| 5.1 Geeignete Löschmittel                                 | : | CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.  |
| 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | : | Feuerlöschmaßnahmen auf die Umwelt abstimmen. Vollständige Verbrennung führt zu Kohlenoxiden und Wasser. Bei Erhitzen oder im Brandfall kann Kohlenmonoxid (CO) freigesetzt werden |
| 5.3. Rauchgase  | : | Dämpfe des Produktes können freigesetzt werden   |
| 5.4. Besondere Schutzausrüstung                           | : | bei Bildung oben genannter Schadstoffe umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.   |

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

|   |   |   |
|---|---|---|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Alle Personen deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem betroffenen Gebiet entfernen.   |
| 6.2. Schutzausrüstung                   | : | Lecks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Prüfen sie mit dem Hersteller von Schutzausrüstungen ob der gewählte Schutz ausreichend ist.  |
| 6.3 Umweltschutzmaßnahmen               | : | Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.   |
| 6.4. Verfahren zur Reinigung / Aufnahme | : | Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Produkt in gekennzeichnete und verschließbare Behälter überführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. |
| 6.5. Zusätzliche Hinweise               | : | Es werden keine gefährliche Stoffe freigesetzt  |

## 7. Handhabung und Lagerung

|  |   |  |
|--|---|--|
| 7.1. Handhabung                          | : | über das Maß der üblichen persönlichen Hygiene hinaus sind keine besonderen Schutzmaßnahmen zu beachten. |
| Hinweise zum sicheren Umgang             | : | keine besonderen Maßnahmen erforderlich  |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : |  |
| 7.2. Lagerung                            | : |  |
| Anforderung an Lagerräume und Behälter   | : | VCI- Lagerklasse 10, keine besonderen Anforderungen  |
| Zusammenlagerungshinweise                | : | nicht erforderlich   |
| Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen  | : | Behälter geschlossen halten, vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.                         |

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

|   |   |  |
|---|---|--|
| 8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | : | Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.   |
| 8.2. Persönliche Schutzausrüstung   | : |  |
| Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen                                   | : | Prüfen Sie mit dem Hersteller von Schutzausrüstungen ob der jeweils gewählte Schutz ausreichend ist.   |
| Atemschutz  | : | nicht erforderlich   |
| Handschutz  | : | das Handschutzmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.                   |
| Handschutzmaterail  | : | die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich z.B. Nitrilkautschuk oder Flourkautschuk (Viton) |
| Durchdringungszeit des Handschuhmaterials                                 | : | Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  |
| Augenschutz   | : | Beim Umfüllen ist eine Schutzbrille empfehlenswert.  |
| Körperschutz  | : | Arbeitsschutzkleidung.   |

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

|   |   |   |
|---|---|---|
| 9.1. Zustand / Farbe                          | : | flüssig, hellgelb bis bräunlich   |
| 9.2. Zustandsänderung:                        | : | Schmelzpunkt / Schmelzbereich: - 10 °C<br>Siedepunkt / Siedebereich ca. 300 °C                |
| 9.3. Flammpunkt                               | : | >150 °C (DIN 3679)  |
| 9.4. Explosionsgefahr                         | : | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.   |
| 9.5. Zündtemperatur                           | : | 400°C   |
| 9.5. Dichte bei 20°C                          | : | 0,875 – 0,885 g/cm <sup>3</sup>   |
| 9.6. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser | : | nicht bzw. wenig mischbar   |
| 9.7. pH-Wert                                  | : | nicht anwendbar   |
| 9.8. Viskosität                               | : | kinematisch bei 40 °C: 4 mm <sup>2</sup> /s (DIN 51562)<br>bei 100 °C: 1,7 mm <sup>2</sup> /s |

## 10. Stabilität und Reaktivität

|  |   |  |
|--|---|--|
| 10.1. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen | : | keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung |
| 10.2. Zu vermeidende Stoffe                              | : | starke Oxidationsmittel                            |
| 10.3. Gefährliche Reaktionen                             | : | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.             |
| 10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte                    | : | keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt     |

## 11. Toxikologische Angaben

|                                       |   |   |
|---------------------------------------|---|---|
| 11.1. Akute Toxizität                 | : | Rapsmethylester Oral LD50 >2000 mg/kg (Ratte)                       |
| Einstufungsrelevante LD / LC50- Werte | : |   |
| 11.2. Primäre Reizwirkung             | : | Keine Reizwirkung   |
| an der Haut                           | : | Keine Reizwirkung, kann zu Irritationen des Auges führen. Das       |
| am Auge                               | : | Augengewebe wird jedoch unter normalen Umständen nicht              |
|                                       |   | geschädigt  |
| 11.3. Sensibilisierung                | : | keine sensibilisierende Wirkung bekannt                             |
| 11.4. Zusätzliche toxische Hinweise   | : | Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung            |
|                                       |   | verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns         |
|                                       |   | vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen   |
|                                       |   | Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG- Listen |
|                                       |   | in der letztgültigen Fassung.                                       |

## 12. Ökologie Angaben

|                             |   |  |
|-----------------------------|---|--|
| 12.1. Ökotoxische Wirkungen | : | Fisch: LC50 > 100 mg/l (chronisch)                                 |
| Aquatische Toxizität        | : | Bakterien: EC50 > 100 mg/l   |
| 12.2. Allgemeine Hinweise   | : | Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach              |
|                             |   | Wassergefährdend. Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.      |
|                             |   | Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das                    |
|                             |   | Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. |

## 13. Hinweise zur Entsorgung

|                            |   |  |
|----------------------------|---|--|
| 13.1. Produkt              | : |  |
| Empfehlung                 | : | Kleinere Mengen dem Sonderabfallsammler übergeben oder zu      |
|                            |   | Problemstoffsammelstelle bringen.                              |
|                            |   | Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung |
|                            |   | des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen       |
|                            |   | Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.                             |
| 13.2 Abfallschlüsselnummer | : | Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß      |

|                                 |   |   |
|---------------------------------|---|---|
| 13.3. Ungereinigte Verpackungen | : | europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen. |
| Empfehlung                      | : | Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.   |

#### 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach RID/ADR, GGVS / GGVE, ADN, IMDG, ICAO / IATA-DGR: Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter.

#### 15. Rechtsvorschriften

|   |   |  |
|---|---|--|
| 15.1. Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien                  | : | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig. |
| 15.2. Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes | : | nicht kennzeichnungspflichtig  |
| Handelsname   | : | Biodiesel (FAME –Qualität)   |
| Nationale Vorschriften:<br>Einstufung gemäß VwVwS         | : | WGK 1 (Listeneinstufung)<br>schwach wassergefährdend   |
| Wassergefährdungsklasse                                   | : |  |

#### 16. Sonstige Angaben

|  |   |  |
|--|---|--|
|  | : | Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. |
|--|---|--|